

---

## Weisungen über die Herausgabe der Maturazeitung der Schülerschaft

---

### 1. Grundlagen

<sup>1</sup> Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Schweizerische Zivilgesetzbuch, SR 210, sowie das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110.

### 2. Zweck

<sup>1</sup> Die Maturazeitung bildet einen redaktionellen Abschluss der gymnasialen Bildung bzw. der Fachmittelschulbildung an der Kantonsschule Aussenrschwyz durch die Schülerschaft.

### 3. Organisation

<sup>1</sup> Die Maturazeitung wird in eigener organisatorischer Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im Abschlussjahr erstellt.

<sup>2</sup> Die Schulleitung bespricht mit einer Schülerschaftsdelegation aus jeder Abschlussklasse die Rahmenbedingungen der Organisation wie Arbeitsprozesse, finanzielles Budget, Zeithorizont, Druckauftrag, etc.

<sup>3</sup> Allfällige Sponsoren bzw. Inserenten werden vorweg der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt.

<sup>4</sup> Die Maturazeitung kann an der Schule verkauft werden. Der Preis wird der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt.

### 4. Inhaltliche Verantwortung

<sup>1</sup> Die redaktionelle Verantwortung wie Texte und Bilder der Maturazeitung liegt bei der Schülerschaft.

<sup>2</sup> Die Autorin bzw. der Autor der einzelnen Texte sind bei den einzelnen Artikeln erwähnt. Die Urheber von Bildern und Fotos sind im Impressum aufgeführt.

<sup>3</sup> Die verantwortliche Chefredaktorin bzw. der verantwortliche Chefredaktor ist der Schulleitung bekannt.

<sup>4</sup> Die Schulleitung weist eine Schülerschaftsdelegation aus jeder Abschlussklasse auf die inhaltliche Verantwortung hin.

<sup>5</sup> Das Impressum enthält den von der Schule vorgeschriebenen rechtlichen Hinweis.

#### Rechtlicher Hinweis

Die vorliegende Maturazeitung wurde durch die Schülerschaft der darin erwähnten 4. Klasse(n) bzw. Fachmaturitätsklasse in eigener Verantwortung erstellt. Alle in der Maturazeitung enthaltenen Informationen und Meinungen stammen von den Schülerinnen und Schülern dieser 4. Klasse(n) bzw. Fachmaturitätsklasse.

Die Schulleitung hat die Schülerschaft auf ihre Verantwortung für ihre Texte und Bilder in der Matura-Zeitung hingewiesen. Ein Impressum zeigt die redaktionell Verantwortlichen auf. Die Autorin bzw. der Autor der einzelnen Texte sind bei den einzelnen Artikeln erwähnt. Die Urheber von Bildern und Fotos sind im Impressum aufgeführt.

Die Kantonsschule Aussenrschwyz übernimmt keine Haftung für falsche oder unvollständige Informationen und Darstellungen zu Texten und Bildern.

Die Schulleitung

#### Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 10. November 2010,  
revidiert an der Schulleitungssitzung vom 11. Juni 2014.

Abteilung	Prorektorat
Dokument	500.15 Weisungen über die Maturazeitung
Datum	15. Februar 2022/ThK